Riesaer Tageblatt

und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Drahtanschrift: Tageblatt Riesa. Fernruf Nr. 20.

Dieses Blatt enthält die amtlichen Bekanntmachungen der Amtshauptmannschaft Großenhain, des Amtsgerichts und des Rates der Stadt Riesa, sowie des Gemeinderates Gröba.

Postscheckkonto: Leipzig 21866. Girokasse Riesa Nr. 52.

№ 86. Donnerstag, 14. April 1921, abends. 74. Jahrg.

Das Riesaer Tageblatt erscheint jeden Tag abends ½6 Uhr mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Bezugspreis, gegen Vorauszahlung, monatlich 4.— Mark ohne Zutragegebühr, bei Abholung am Postschalter monatlich 4.10 Mark ohne Postgebühr. Anzeigen für die Nummer des Ausgabetages sind bis 9 Uhr vormittags aufzugeben und im voraus zu bezahlen; eine Gewähr für das Erscheinen an bestimmten Tagen und Plätzen wird nicht übernommen. Preis für die 48 mm breite, 1 mm hohe Grundschrift-Zeile (7 Silben) 1.10 Mark, Ortspreis 1.— Mark; zeitraubender und tabellarischer Satz 10% Aufschlag. Nachweisungs- und Vermittelungsgebühr 80 Pf. Feste Tarife. Bewilligter Rabatt erlischt, wenn der Betrag verfällt, durch Klage eingezogen werden muß oder der Auftraggeber in Konkurs gerät. Zahlungs- und Erfüllungsort: Riesa. Vierzehntägige Unterhaltungsbeilage „Erzähler an der Elbe“. — Im Falle höherer Gewalt — Krieg oder sonstiger irgendwelcher Störungen des Betriebes der Druckerei, der Lieferanten oder der Beförderungseinrichtungen — hat der Bezieher keinen Anspruch auf Lieferung oder Nachlieferung der Zeitung oder auf Rückzahlung des Bezugspreises. Rotationsdruck und Verlag: Langer & Winterlich, Riesa. Geschäftsstelle: Goethestraße 59. Verantwortlich für Redaktion: Arthur Hähnel, Riesa; für Anzeigenteil: Wilhelm Dittrich, Riesa.

Kirchliche Einladung.

Zu der nächsten Sonntag, 17. April, vorm. 9 Uhr in der Trinitatiskirche stattfindenden Luthergedenkfeier (Vierjahrhundertfeier des Tages von Worms) ladet der unterzeichnete Kirchenvorstand die Glieder der Kirchgemeinde Riesa mit Poppitz und Mergendorf herzlich ein.

Der Kirchenvorstand. Friedrich.

Anzeigen für die abends erscheinende Ausgabe des Riesaer Tageblattes werden bis spätestens früh ½9 Uhr (möglichst tags zuvor) erbeten. Geschäftsstelle des Riesaer Tageblattes, Goethestr. 59.

Oertliches und Sächsisches.

Riesa, den 14. April 1921.

—§. Der Riesaer Russenmord vor dem Dresdner Schwurgericht. Heute Donnerstag hatte sich der 19 Jahre alte, aus Rudniki in Polen gebürtige Landarbeiter und russische Kriegsgefangene Valentin Stawiak wegen Raubmordes vor den Geschworenen zu verantworten. Den Vorsitz führt Landgerichtsdirektor Dr. Knoth, die Anklage vertritt Staatsanwaltschaftsrat Dr. Albert, während als Verteidiger der Rechtsanwalt Dr. Einenkel bestellt worden ist. Zur Aufklärung des Sachverhaltes sind 12 Zeugen, als Dolmetscher Kaufmann Lukas und weiter als Sachverständige Dr. med. Walch-Riesa und Gerichtsarzt Medizinalrat Dr. Oppe geladen. Nach dem Eröffnungsbeschluß wird Stawiak beschuldigt, am 15. Dezember morgens 1 Uhr seinen Landsmann, den 54 Jahre alten Arbeiter Julius Moculisky an der Riesaer Rittergutsscheune ermordet und beraubt zu haben. Der aus Warschau gebürtige Ermordete war gleichfalls als ehemaliger russischer Kriegsgefangener mit dem Täter im sogenannten Russenhaus einquartiert und mit ihm zusammen beschäftigt gewesen. Diesem Raubmorde liegt folgendes zugrunde: Der Rittergutswächter hatte am 15. Dezember morgens in der vierten Stunde den Leichnam hinter der Scheune aufgefunden, und dann sofort den Administrator und die Polizei in Kenntnis gesetzt. In den Schneespuren konnten von dem Kriminaloberwachtmeister Zillmann sofort Fußabdrücke gesichert werden, auch wurde festgestellt, daß der Ermordete am Abend vorher im Russenhaus Ziehharmonika gespielt hatte, die letztere lag neben der Leiche. Auch sonst wies die Leiche Spuren auf, die sofort auf einen Raubmord den Verdacht aufkommen ließen, zumal bekannt war, daß Moculisky immer seine Barschaft auf der Brust trug. Durch die gesicherten Fußabdrücke konnte bald festgestellt werden, daß die dem Angeklagten Stawiak gehörigen Filzpantoffel, die übrigens Blutspuren zeigten, genau hinein paßten. Auch Wäsche und Kleidungsstücke waren blutig, trotzdem leugnete er ganz breite aber auch jede Täterschaft. Auch das Beil konnte im Laufe des Tages aufgefunden werden, mit dem der Ermordete erschlagen worden war. Der Gendarmerieoberwachtmeister Keilig war mit seinem Hunde aus Radebeul herbeigeholt worden, der Hund nahm sofort Witterung, verbellte das Bett des Stawiak und den letzteren selbst, da bequemte sich der Verbrecher schließlich zu einem umfassenden Geständnis, er gab zu, seinen Landsmann hinter der Scheune aufgelauert, und dann solange mit dem Beile auf den Kopf bearbeitet zu haben, bis der Körper sich nicht mehr regte. Dann raubte er die Ersparnisse in Höhe von 500 Mark, versteckte den Betrag im Aermelfutter seines Sonntagsanzuges, wo es auch von dem Kriminalbeamten aufgefunden worden ist.

—§. Das außerordentliche Gericht in Dresden trat am gestrigen Mittwoch erstmalig zu einer Sitzung zusammen. In drei aufeinanderfolgenden Verhandlungen, die längere Zeit in Anspruch nahmen, wurden wegen Beihilfe zum Hochverrat nach den §§ 81, 82 und 86 des Reichsstrafgesetzbuches verurteilt der 1897 zu Strehla an der Elbe geborene, in Neuweida wohnhafte Schneider Friedrich Karl Steinert zu fünf Monaten; der 1884 zu Gleiwitz geborene, in Gröba wohnhafte Schlosser Reinhold Johann Schuler, der 1882 zu Birkigt geborene, in Cosmannsdorf wohnhafte Werkführer Eduard Gustav Huhn, der 1891 zu Dresden geborene Bäcker Oskar Julius Paul Elsner u. der 1900 gleichfalls zu Dresden geborene Schlosser und Markthelfer Otto Max Koch zu je sechs Monaten und der aus dem Elsaß gebürtige 35 Jahre alte Fleischer Camillo Gustav Ritter zu acht Monaten Gefängnis. Der letztere befand sich bisher auf freiem Fuße, er wurde wegen der Strafhöhe und weil die Urteile der außerordentlichen Gerichte sofort rechtskräftig sind, nach der Verhandlung sofort in Haft genommen. Bei den übrigen Verurteilten kommt die Untersuchungshaft voll in Anrechnung. Allen vorerwähnten Verurteilten wurden überdies die bürgerlichen Ehrenrechte in der Dauer von drei Jahren aberkannt. Ein weiterer Angeklagter, der 39 Jahre alte Schriftsetzer Karl Ernst Lorenz wurde freigesprochen. — Was die Fälle Steinert und Schuler anbelangt, so ergab sich folgendes: Schuler hatte von einem unbekannten Arbeiter 500 Flugblätter mit der Ueberschrift „Ein Sieg der deutschen Bourgeoisie“ zur Verteilung erhalten u. davon etwa 200 an Steinert weiter gegeben, die Flugblätter waren am ersten April vor dem Lauchhammerwerk in Gröba verteilt worden, u. forderten in kräftigen Worten zum Kampfe gegen die weißen Henker, zum Sturze der Regierung, zum Generalstreik usw. auf, auch wurde dabei die Haltung der Mehrheitssozialdemokratie und der U. S. P. D. scharf angegriffen. Beide Angeklagte erklärten, Kommunisten zu sein, den Inhalt der Flugblätter wollen sie nicht durchgelesen haben. Steinert betonte besonders, er habe die Polizeiaktion, soweit diese gegen verbrecherische Elemente, gegen plündernde Banden vorgehe, durchaus für erforderlich gehalten, aber soweit die Polizei nur Betriebe besetzt hätte, um die Arbeiterschaft zu reizen, da sei er der Ansicht, daß dagegen Front gemacht werden müsse.

—* Kirchliches. Mit der gesamten ev.-luth. Christenheit begeht auch die hiesige Kirchgemeinde — siehe die Einladung des Kirchenvorstandes im amtlichen Teil — nächsten Sonntag die Gedenkfeier des Tages, an dem vor 400 Jahren Luther in Worms vor Kaiser und Reich stand und fest stand. Möchte diese Feier, aus allen Klassen und Ständen zahlreich besucht, zu einer machtvollen Kundgebung der Treue [illegible] Sache und Kirche des von Luther wieder zu Ehren und Geltung gebrachten Evangeliums werden und den Luthergeist in den Reihen der Ev.-Lutherischen wecken und stärken helfen. — Der Gottesdienst früh 8 Uhr in der Klosterkirche fällt an diesem Tage aus.

—* Der sächsische Landesbürgerrat verlangt schärfste Maßnahmen gegen den kommunistischen Terror. Der Landesbürgerrat Sachsen (Sitz Leipzig) hat an die deutsche Reichsregierung, zu Händen des Reichskanzlers Fehrenbach eine Eingabe gerichtet, in der es heißt: „Um das gesunkene Rechtsbewußtsein wieder zu heben, um dem ganzen deutschen Volke die Augen zu öffnen über die von den Kommunisten begangenen Verbrechen und ihm wie unseren Feinden zu beweisen, daß diese Verbrechen ebenso ein Teil der linksradikalen Taktik sind, wie die lügenhaften, ständig wiederholten „Enthüllungen“ über angebliche „Verschwörerpläne der Reaktion“, bitten wir die Regierung, schleunigst eine Zusammenstellung der Grundsätze des taktischen Vorgehens und der aufgefundenen Operationspläne der auf Umsturz bedachten Parteien unter Gegenüberstellung der begangenen Verbrechen und der durch Geständnisse und Ueberführung erzielten Beweisergebnisse zu bringen und mit photographischer Wiedergabe der Verwüstungen, Brandstiftungen, Dynamitschäden, Leichenverstümmelungen usw. zu belegen. Zugleich verlangen wir, daß sich die Regierung nicht einen Schritt von ihrer unabweisbaren Pflicht abbringen läßt und die Schuldigen einer schnellen und gerechten Aburteilung vor Sondergerichten zuführt. Milde und Amnestie wären Verbrechen am deutschen Volke und Aufmunterung zu neuen Gewalttaten.“

—* Die Zigarettenindustrie Dresdens schwer geschädigt. Die Aussperrung der Zigarettenarbeiter in den Dresdner Zigarettenfabriken ist, wie dem Telunion-Sachsendienst auf Anfrage mitgeteilt wird, Tatsache geworden; die Folgen des Streiks wachsen sich nahezu zu einer Katastrophe aus. Mit dem gestrigen Tage sind in Dresden über 10 000 Arbeiter entlassen worden. Sollten die Verhandlungen mit den Maschinenführern doch noch in den nächsten Tagen zu einem befriedigenden Ende geführt werden, so kann von einer Wiederaufnahme der Betriebe noch keine Rede sein, da sich die Großabnehmer inzwischen mit englischer und amerikanischer Ware eingedeckt haben. So sollten z. B. am 28. ds. Mts. große Exporte der Dresdner Firmen nach China und Südamerika abgehen, die aber von den Abnehmern sofort annulliert wurden.

—* Um die Kinderzulagen. Die sächsischen Beamten sollten bekanntlich in der Frage der Kinderzulagen schlechter gestellt werden als die Reichsbeamten. Die Regierungsvorlage sah vor, Kinderzulagen nur bis zum 18. Lebensjahr und rückwirkend bis zum 1. Januar 1921 zu gewähren, während für die Reichsbeamten Kinderzulagen bis zum 21. Lebensjahr und rückwirkend bis 1. April 1920 vorgesehen sind. Eine zufällige bürgerliche Mehrheit hatte in Abweichung von der Regierungsvorlage beschlossen, die sächsischen Beamten bezügl. der Kinderzulagen mit den Reichsbeamten gleichzustellen. Die Staatsregierung hatte sich damit nicht einverstanden erklärt; sie war bereit, die Kinderzulagen zwar bis zum 21. Jahre zu gewähren, aber nur rückwirkend bis 1. Januar 1921. Sie hat die Vorlage zur nochmaligen Beratung an die Kammer zurückgegeben. Nunmehr hat die sozialistische Mehrheit des Haushaltausschusses A unter Führung des Abg. Fellisch (Soz.) beschlossen, die frühere Regierungsvorlage wiederherzustellen. Sollte dieser Beschluß auch die Mehrheit der Kammer finden, so würde die sächsische Beamtenschaft infolge der Haltung der Sozialdemokraten und Kommunisten in dieser Frage wesentlich schlechter gestellt sein, als die Beamten im Reiche. Die Haltung der Sozialdemokraten wird nicht verfehlen, in den Kreisen der Beamten entsprechendes Aufsehen zu erregen.

— Die künftige Gestaltung der Milchwirtschaft. Vom sächsischen Wirtschaftsministerium wird mitgeteilt: Die Konferenz der deutschen Ernährungsminister, die am 18. April in Bremen stattfindet, wird sich mit der Frage der Gestaltung der Milchwirtschaft befassen. Von der Reichsregierung ist die Einführung sogenannter Milchlieferungsverträge zur Beratung gestellt worden. Es ist aber zweifelhaft, ob dieses Vorhaben zur Durchführung gelangt. Die Umstellung des bestehenden Systems würde zugleich eine Lockerung bedeuten. Die Frage der völligen Aufgabe der Zwangswirtschaft würde dadurch in unmittelbare Nähe gerückt werden. Die sächsische Regierung muß sich im Interesse der Bevölkerung jedem Gedanken der Aufhebung oder auch nur der Lockerung der Wirtschaft für Milch und Milcherzeugnisse ganz entschieden widersetzen. Maßgebend hierfür ist nicht etwa die Versorgung mit Butter, sondern die der Kranken, Kinder, werdenden und stillenden Mütter mit Milch. Bei freier Wirtschaft richtet sich der Milchpreis nach dem Butterpreis. Solange bei den Valutaverhältnissen die Einfuhr von Butter zu niedrigen Preisen in erheblichem Umfange unmöglich ist, würde auch die Freigabe der Milch und Milcherzeugnisse nur eine weitere Verteuerung der Milch zur Folge haben. Dem aber glaubt die sächsische Regierung besonders mit Rücksicht auf Kreise, wie der Erwerbslosen, der Kleinrentner usw., keinesfalls zustimmen zu können.

—* Lebensmittel in Sachsen billiger als in Bayern? Von der bayerischen Grenze wird dem „Rehauer Tageblatt“ geschrieben: Während des Krieges und nach diesem wurde vieles gehamstert und nach dem nahen Sachsen gebracht, wo es teuerer als in Bayern bezahlt wurde. Seit einiger Zeit ist darin eine Wandlung eingetreten. In Sachsen sind nämlich viele Artikel und besonders Lebensmittel billiger zu haben als in Bayern.

—* Die Abfindung des vormaligen Königshauses von Sachsen. Die Erörterungen zur Auseinandersetzung zwischen dem Staat und dem vormaligen Königshause sind jetzt soweit abgeschlossen, daß, nachdem in wiederholten Verhandlungen die vom Vertreter der vormaligen Krone mitgeteilten Ansprüche des vormaligen Königlichen Hauses durchgesprochen und geprüft worden sind, das Finanzministerium einen Vergleichsvorschlag ausgearbeitet und den dazu erforderlichen Gesetzentwurf fertiggestellt hat. Vergleichsvorschlag und Gesetzentwurf werden nunmehr zunächst der vom Gesamtministerium eingesetzten staatlichen Kommission zur Begutachtung und Gutheißung zugeben und dann dem Gesamtministerium zur Genehmigung unterbreitet werden; alsdann werden sie zum Gegenstand der Verhandlung mit dem vormaligen König und der von ihm eingesetzten sogenannten höfischen Kommission gemacht werden und je nach dem Ergebnis dieser Verhandlungen an den Landtag zur Verabschiedung gelangen können. Die ganze Auseinandersetzung wird noch Monate beanspruchen, und wenn auch der Landtag in der Sache gesprochen haben wird, dürfte die tatsächliche Verwirklichung der Auseinandersetzung noch geraume Zeit benötigen.

—* Kommunistische Anfrage. Im Landtag ging folgende Anfrage der kommunistischen Fraktion ein: Ist der Regierung bekannt: 1. daß durch Truppen und Spitzel sächsische Arbeiter im Leuna-Werk zurückgehalten werden; 2. daß die Arbeiter unter viehischer Behandlung zwangsweise und ohne Bezahlung arbeiten müssen; 3. daß verwundete Arbeiter ungenügend verpflegt und mißhandelt werden? — Was gedenkt die Regierung zu tun: 1. um die Arbeiter aus den Händen der Truppen und Spitzel zu befreien; 2. daß die Arbeiter für die geleistete Arbeit Bezahlung erhalten; 3. daß die verwundeten Arbeiter genügend verpflegt und vor Mißhandlungen geschützt werden?

—* Postsendungen mit Reklameaufdrucken. In letzter Zeit haben sich in verschiedenen Orten Unternehmungen aufgetan, die gewerbsmäßig Reklamen sammeln, Briefumschläge, Kartenbriefe oder Karten damit bedrucken oder bedrucken lassen und sie zu ermäßigtem Preis an beliebige Abnehmer vertreiben, damit diese sie zu Versendungen mit der Post unter der Aufschrift bestimmter Empfänger benutzen sollen. Dieses Verfahren ist nach den postgesetzlichen Vorschriften und nach der Postordnung nicht angängig. Dem gewerbsmäßigen Sammeln oder Verteilen solcher Gegenstände und ihrer Versendung mit der Post unter der Aufschrift bestimmter Empfänger stehen Artikel 3 der Postgesetznovelle vom 20. Dezember 1899 und Paragraph 1 des Reichs-Postgesetzes, betreffend den Postzwang, entgegen. Die Postordnung geht im § 3 davon aus, daß nur der Absender Angaben und Abbildungen auf Briefsendungen anbringen darf, und schließt in § 5 Sendungen von der Postbeförderung aus, deren Außenseite oder sichtbarer Inhalt gegen die Gesetze verstößt. Die Postanstalten sind ausnahmsweise ermächtigt worden, bereits hergestellte Briefumschläge, Kartenbriefe und Postkarten dieser Art noch bis spätestens 1. Juli 1921 unbeanstandet zur Beförderung zuzulassen, wenn sie sonst den postdienstlichen Anforderungen entsprechen.

Zwickau. Bei der stadtärztlichen Untersuchung der hiesigen Schulkinder wurden 1888 als zurückgeblieben, 545 als klein, 1302 als groß und aufgeschossen, 252 tuberkulös bez. mit schwachen Lungen, 214 blutarm, 180 rhachitisch-leidend, 677 mit Wirbelsäulenverkrümmung festgestellt. Das kleinste Schulkind, über 6 Jahre alt, war nur 90 Zentimeter groß, entsprechend einem Knaben von nicht ganz 4 oder einem Mädchen von nicht ganz 3 Jahren, und das leichteste Schulkind wog nur 13 Kilogramm, entsprechend einem Knaben bez. Mädchen von noch nicht 2 bez. 2½ Jahren.

Aue. Ein Unglücksfall mit tödlichem Ausgang trug sich an dem Bahndamm hinter dem früheren Restaurant Druidenau zu. Ein im siebenten Lebensjahre stehender Knabe aus Auerhammer hatte den Bahndamm erstiegen und hielt von da aus Umschau nach der Stadt zu. Da er auch durch das Hören von Trommelklang spielender Knaben abgelenkt worden sein soll, vernahm er nicht das Nahen eines Zuges, trotzdem der Maschinenführer Pfeifensignale gab. Den Zug zu bremsen und zum Stehen zu bringen war aber — die Gleise beschreiben dort eine Kurve — nicht möglich, der Knabe wurde, jedenfalls von einem Trittbrett der Wagen, umgestoßen und fiel den Abhang des Dammes hinunter. Ein Schädelbruch hatte seinen sofortigen Tod herbeigeführt.

* Plauen i. V. Da der Allgemeine Mieterschutzverband in Plauen i. V. es abgelehnt hat, vor Schaffung eines normalen Mietvertrages mehr als 25% Zuschlag auf die Friedensmiete zu zahlen und sich vor allem weigert, die Grundsteuer und die Brandkassenbeiträge auf den Mietzins umzulegen, sind am 1. April von den Hausbesitzern 5000 Kündigungen ausgesprochen worden, die jetzt das Mieteinigungsamt beschäftigen werden. Die Mieterschaft steht auf dem Standpunkt, daß es ausgeschlossen sei, 5000 Mieter einfach an die Luft zu setzen.

Leipzig. Dank der Aufmerksamkeit des Mitinhabers eines hiesigen industriellen Unternehmens glückte es der hiesigen Kriminalpolizei, einen jungen Mann festzunehmen, der eine sehr bewegte Vergangenheit hinter sich hat und einen groß angelegten Schwindel in Szene gesetzt hatte. Er suchte große Firmen auf, legitimierte sich durch einen gefälschten Ausweis, auf Grund dessen er ermächtigt sein sollte, eine Geldsammlung für einen bestimmten Zweck zu veranstalten, legte eine Sammelliste vor und erhielt auf diese Weise namhafte Beträge ausgezahlt. Der Festgenommene hat seine Betrügereien in einer großen Anzahl von Städten mit Erfolg verübt. Seit Beginn seiner Tätigkeit, Anfang

SLUB
Wir führen Wissen.